**Vorlage Nr. 074/2023**

LANDRATSAMT
**WALDSHUT**

12.05.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**
**Jugendamt**

**Jugendschöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

**Beschlussvorlage**

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 20.06.2023 | öffentlich | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorschlagslisten für die 3 Amtsgerichtsbezirke der Jugendschöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028.

**Sachverhalt:**

Alle fünf Jahre sind Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die nächste Amtsperiode bei Gericht zu wählen. Die Amtszeit der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Waldshut-Tiengen und die Jugendkammer beim Landgericht Waldshut-Tiengen läuft Ende des Jahres aus.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die in der Hauptverhandlung von Jugendstrafrechtssachen an allen Entscheidungen beteiligt und mit demselben Stimmrecht wie eine Berufsrichterin bzw. ein Berufsrichter ausgestattet sind.

Nach § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) stellt der Jugendhilfeausschuss die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen auf.

Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und Ersatzschöffen benötigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Jugendschöffen nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sind.

Für die 3 Amtsgerichtsbezirke im Landkreis ist mindestens folgende Anzahl an Personen für die Jugendkammer und das Jugendschöffengericht vorzuschlagen:

| | |
|---|---|
| Bad Säckingen | 24 Personen |
| St. Blasien | 16 Personen |
| Waldshut-Tiengen | 40 Personen |

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher öffentlich bekannt gegeben.

Wahlvorschläge:
Mit Schreiben vom 13.02.2023 wurden die Bürgermeisterämter gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen. Gleichzeitig wurden die Jugendschöffen der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 für eine weitere Wahlperiode angefragt. Die eingereichten Wahlvorschläge sind in den beiliegenden Vorschlagslisten für die 3 Amtsgerichtsbezirke zusammengestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**
3 Vorschlagslisten für die Amtsgerichtsbezirke